

KONGRESSE & EVENTS

**SICHER VERANSTALTEN
MIT COVID-ZERTIFIKAT**

Bern | Version gültig ab 20.12.2021

AKTUELLE INFORMATIONEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN MIT COVID-ZERTIFIKAT



Die Gesundheit und Ihr Wohlbefinden stehen bei uns an erster Stelle. Wir versichern Ihnen, dass die Schutz- und Hygienemassnahmen, die wir zu Ihrem Schutz ergreifen, in jeder Hinsicht den geltenden Anforderungen und Verordnungen entsprechen.

- Seit dem 20.12.2021 gilt an Veranstaltungen in Innenräumen die 2G-Regel (Zugang für geimpfte und genesene Personen). Es gelten keine Kapazitätsbeschränkungen, jedoch Maskenpflicht sowie Sitzpflicht bei der Konsumation im Innenbereich.
- Veranstaltungen können freiwillig 2G+ (zusätzlicher Antigen-Test 24h gültig oder PCR-Test 72h gültig) anwenden und damit auf die Masken- und die Sitzpflicht verzichten. Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, deren Genesung, Impfung, Auffrischungsimpfung nicht länger als vier Monate zurückliegt. Mitarbeitende sind von der 2G+ Pflicht ausgenommen und tragen weiterhin eine Maske.
- Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat sind bis 300 Personen im Freien (ohne Tanz) erlaubt. Ab 300 Personen gilt 3G-Pflicht, aber keine Maskenpflicht.
- Die veranstaltende Organisatorin hat die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von allen Personen am Gebäudeeingang zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Veranstaltung nur für teilnehmende Personen mit einem Covid-Zertifikat zugänglich ist. Hierfür bietet die BERNEXPO kostenpflichtige Lösungen an:
 - Eingangskontrolle inkl. Kontrolle beim Wiedereintritt über die App «Covid Check»
 - Vermeidung der Durchmischung von Veranstaltungen
 - Option: Testcenter vor Ort für zertifizierte Tests
- Ohne Covid-Zertifikat sind folgende Veranstaltungen drinnen mit unter 50 Personen erlaubt:
 - Religiöse Veranstaltungen und Bestattungsfeiern
 - Treffen von Selbsthilfegruppen
 - Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung
 - Treffen von Parlamenten und GemeindeversammlungenEs gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich und die Pflicht zur Aufnahme der Kontaktangaben. Es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden.
- Die Veranstalterin muss ein eigenes Schutzkonzept auf Verlangen vorweisen können. Bei Grossanlässen über 1000 Personen muss eine kantonale Bewilligung beim Regierungsstatthalteramt eingeholt werden (RSTA.Bern-Mittelland@be.ch / +41 31 635 94 00).

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die wichtigsten Informationen in Kürze auch auf [MADE IN BERN](#).

BERNEXPO AG

Mingerstrasse 6 | 3014 Bern

T 031 340 12 00 | events@bernexpo.ch | www.bernexpo.live